

Beschlussvorlage

**zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf)
am Montag, 2. Dezember 2019**

Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf am 08.11.2019 wurde Herr Sebastian Frank mit Wirkung vom 01.01.2020 zum Gemeindewehrführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der Gemeindewehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.884,00 EUR sowie eine jährliche Reinigungspauschale in Höhe von 228,00 EUR. Der Betrag steht im Haushalt unter Produktsachkonto 03/12600.5421000, „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Sebastian Frank als Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 01.01.2020 für die Dauer von sechs Jahren, bis 31.12.2025, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Anja Theis